

## **Weiterentwicklung des Deponierechts aus der Sicht des Landes Baden-Württemberg**

dargestellt von

Ministerialrat Peter Dihlmann  
Umweltministerium Baden-Württemberg

Zunächst sieht es so aus, als würden sich die Veranstaltung und dieser Beitrag mit einem Anachronismus befassen: Der Deponie. Man ist geneigt, anzunehmen, Deponie findet nicht mehr statt. Das Datum 1. Juni 2005 und die Vision der Deponielosigkeit ab 2020 wären die Eckdaten für diese Annahme. Jedoch konnte ich feststellen, dass die Deponie keineswegs ein vergessenes Fossil der Abfallwirtschaft ist. Vielmehr ist es so, dass sich mehrere Schwerpunkte unserer Arbeit mit der Deponie beschäftigen. Insoweit ist die Deponie nach wie vor ein Umwelt-Joker, mit dem wir agieren dürfen und auch dazu in der Lage sein müssen, es zu tun.

Der erste Arbeitsschwerpunkt lautet:

**"Ausreichende Deponiekapazität ist als umweltverträgliche Senke für weder vermeid- noch verwertbare Restabfälle zu erhalten"**

Dahinter verbirgt sich die Erkenntnis, dass wir ohne Deponie nicht auskommen werden. Auch wenn das schon manche propagiert haben. Es wird, gleichgültig, wie sophisticated die Behandlungstechniken auch sein mögen, immer Reste geben, mit denen man nichts anderes anfangen kann, außer ablagern. Selbstverständlich ist dies eine Frage der ökologischen Vernunft. Es macht wohl wenig Sinn, mineralisierte Abfälle meilenweit zu Versatzbergwerken zu verbringen, nur um sagen zu können, der Abfall wurde verwertet. Dies führt unmittelbar zu einem der nächsten Arbeitsschwerpunkte, der lautet:

## **"Ausschleusung von Schadstoffen aus dem Stoffkreislauf"**

Es macht ebenfalls keinen Sinn, der Verwertung willen alles zu verwerten. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die stoffliche Verwertung von schadstoffhaltigen Abfällen gleichbedeutend sein kann mit diffuser Verteilung von Schadstoffen, wenn man von der Verwertungsoption bergmännischer Versatz mal absieht. Deshalb brauchen wir die Deponie als umweltverträgliche Schadstoffs Senke für diejenigen Schadstoffe, die nicht zerstört werden können und deshalb aus dem Stoffkreislauf ausgeschleust werden müssen.

Diese Erkenntnis führt direkt zum nächsten Arbeitsschwerpunkt:

## **"Ausreichende Entsorgungskapazitäten für Siedlungsabfälle sind bereit zu stellen unter Beachtung des Näheprinzips"**

Hier möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf das Stichwort „Näheprinzip“ lenken. Klar ist, dass wir die ausreichenden Deponiekapazitäten auch dort haben müssen, wo die Abfälle anfallen. Es nützt nichts, die beste Deponie am falschen Ort zu haben. Im Hinblick auf den Transportaufwand ist es ökonomisch unsinnig, Deponien dort zu betreiben, wo keine Abfälle entstehen. Wir wissen natürlich, dass Transporte auf lange Distanzen in Deutschland, ja sogar europaweit stattfinden. Wir sind uns selbstverständlich bewusst, dass Transportverflechtungen zu Stande gekommen sind wegen vertraglicher Bindungen und prinzipiell sinnvoller Kooperationen. Das trifft auch für Baden-Württemberg zu. Die Entflechtung dieser Ströme wird mittelfristig ein Ziel unserer Tätigkeit sein.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt befasst sich ebenfalls direkt mit der Deponie und reflektiert vorzüglich den Titel Ihrer heutigen Veranstaltung:

**"Verantwortung für alte Deponien (Nachsorge unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit) insbesondere im Hinblick auf Grundwasser- und Klimaschutz ist wahrzunehmen. Klimaschutz bedeutet Erfassung sowie Behandlung bzw. energetische Nutzung der klimarelevanten Deponiegase"**

Dazu will ich gar nicht viel ausführen, denn dieser Arbeitsschwerpunkt ist für sich selbst-erklärend und Sie, die Referenten und Teilnehmer der heutigen Veranstaltung, wissen am allerbesten, welche Aufgaben auf uns warten. Nur so viel: Wir beobachten mit Interesse den Richtungsstreit: Sollen wir die Deponie trocken legen oder kontrolliert Wasser infiltrieren? Ist es für künftige Generationen besser, einen dichten Deckel auf die Rückstände der Zivilisation zu machen oder sollen wir sie mit der Atmosphäre kommunizieren lassen? – Wie auch immer die Antworten lauten mögen, eines steht jedenfalls fest: Deponien sind klimarelevant. Sie sind deshalb wieder in den Fokus der weltweiten Umweltpolitik gerückt. Denn weltweit rangieren Deponien bei den Methanemissionen an dritter Stelle nach den Reisfeldern und Wiederkäuern. Der Beitrag des Methans zur Erwärmung ist bedeutend, weil Methan - auf 100 Jahre Verweilzeit gerechnet - 21mal mehr Hitze in der Atmosphäre bindet als CO<sub>2</sub>. Deshalb müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, Deponiegas zu fassen und zu verwerten. Wenn die Gasverwertung wegen – glücklicherweise - rückläufigen aber dennoch relevanten Gasmengen nicht mehr machbar ist, müssen andere Methoden der Behandlung eingesetzt werden.

Unser nächster Arbeitsschwerpunkt, ja sogar Leitsatz lautet:

**"Deregulierung durch Beschränkung rechtlicher Regelungen auf die grundlegenden und zielführenden Bestimmungen sowie durch deren praxis- und vollzugsorientierte Ausgestaltung"**

Es muss eingeräumt werden, dieser Leitsatz ist nicht originell. Er könnte aus der Feder jedes beliebigen Deregulierungs-Beauftragten stammen und begnadete Gesetzes-Formulierer wie Napoleon oder Bismarck hätten ihn schon ohne Zögern unterschrieben. Auch fällt Ihnen vielleicht auf, dass in dem Satz das Wort Abfallrecht gar nicht

vorkommt. Er ist also beliebig auch auf andere Rechtsgebiete anwendbar. Nun, warum haben wir es dann gewagt, diesen Leitsatz aufzustellen? - Weil das Umweltministerium Baden-Württemberg auf diesem Gebiet schon aktiv geworden ist, und zwar ganz konkret wie folgt: Bekanntlich ist das deutsche Deponierecht noch in sehr verstreuter Form vorhanden. Das Umweltministerium Baden-Württemberg hat deshalb schon im August 2006 den Entwurf für eine deutsche Deponieverordnung II vorgelegt, die etwa 150 Druckseiten bestehenden Verordnungs- bzw. VwV-Text auf 27 Seiten zusammenschmilzt. Der Entwurf wurde auf der Homepage des Hauses eingestellt. Eine elektronische Konsultation wurde erfolgreich gestartet. Inhaltlich handelt es sich um eine Eins-zu-eins-Umsetzung der EU-Deponierichtlinie und der Ratsentscheidung 2003/33/EG, selbstverständlich angereichert um die wesentlichen deutschen Standards. So wurde beispielsweise an der deutschen Vorgabe bezüglich der Vorbehandlung mit dem Parameter Glühverlust von 5 % nicht gerüttelt. Wenn auch etwas mit Unbehagen, aber wir haben in unseren Entwurf auch die Abfallablagerungsverordnung reflektiert, mit der Zulassung mechanisch-biologischer Verfahren. Letztlich Veranlassung für die Veröffentlichung und die Aktion des Umweltministeriums waren die unbefriedigenden Grundlagen für den Vollzug und die Tatsache, dass sich keine Abhilfe abzeichnete. Zwischenzeitlich liegt ein erster Arbeitsentwurf einer integrierten Deponieverordnung des Bundes vor, den wir begrüßen. Schließlich ähnelt er unserem Entwurf. Eine Prüfung des Bundes-Arbeitsentwurfs im Detail steht allerdings noch aus.

Zusammenfassend sei nochmals hervorgehoben, dass Abfallwirtschaft ohne verlässliche Deponien auch in Zukunft nicht funktionieren wird. Wir brauchen deshalb Foren, wie die heutige Veranstaltung, in denen Fragen der Deponietechnik und der Nachsorge kompetent behandelt werden. Was den Wunsch nach Deregulierung betrifft, gilt die Feststellung "Es nützt nichts, außer man tut es". Insoweit sei nochmals die Aktion unseres Hauses kurz bewertet: Wir haben aufgezeigt, dass es durchaus möglich ist, eine schlüssig formulierte Deponieverordnung im Sinne der neuerdings viel beschworenen "better legislation" zu erstellen und es wurde demonstriert, dass es durchaus möglich ist, EU-konforme Umsetzungen vorzunehmen, ohne dabei wesentliche deutsche Standards aufzugeben, bei gleichzeitiger Umgehung von Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission.

## **Linguistischer Exkurs in die Begrifflichkeit Nachhaltig**

Es war Mitte oder Ende der 1980er Jahre als aus dem englischen Sprachraum der Begriff „sustainable“ auf die Umweltpolitik zukam. Der Sprachendienst des Bundesumweltministeriums tat sich zunächst nicht leicht mit der Übertragung des Begriffes. Das Bundesumweltministerium, im Übrigen, befand sich damals unter der Ägide von Herrn Professor Klaus Töpfer, der ja dafür vorgesehen ist, zu uns über das Thema „ ... „ zu sprechen. Zieht man Wörterbücher zu Rate, ergibt sich folgendes: Im 1996 von *Lan-genscheidt* herausgegebenen „Muret-Sanders“ mit ... Tausend Stichwörtern kommt „sustainable“ gar nicht vor, jedoch das Verb „to sustain“.: Die Übersetzungen dazu boten dem Sprachendienst ein Spektrum von „stützen, tragen“ über „etwas (aufrecht) zu erhalten, in Gang halten“ bis zum „sustaining pedal“ mit dem das rechte, stärkere Töne produzierende, Klavierpedal gemeint ist. Nimmt man den *Pons Collins* von 1997 zur Hand, findet man immerhin das Wort „sustainable“ mit der Erläuterung „aufrechtzuerhalten“. Ob die Übersetzung mit „nachhaltig“ ein glücklicher Griff war, sei dahingestellt. Ich will auch nicht behaupten, dass mir eine bessere Übertragung gelungen wäre. Jedenfalls zeigt die ursprüngliche Übersetzung sehr schön, was gemeint ist. Es geht darum, ökonomische, ökologische und soziale Vorgänge am Laufen zu halten. Keine dieser drei Dimensionen kann ohne die andere existieren. Ohne Ökonomie kein Umweltschutz. Spätestens seit dem Fall des eisernen Vorhangs wissen wir, dass gerade schwache Volkswirtschaften - zumindest punktuell - große Umweltschäden nach sich gezogen haben. Ich möchte deshalb an die Akteure des Umweltschutzes appellieren, dass es nicht nachhaltig ist und nicht allein damit gedient ist, bei Emissionsgrenzwerten unreflektiert zu verlangen, die Kommastellen immer weiter nach vorne zu schieben. Lassen Sie uns vernetzt denken! Dann denken wir nachhaltig.